

## Wie die Treuhand mit den Erben der IG Farben kungelte

# Der Leuna-Deal

Der „Verkauf“ der dem DDR-Volkseigentum entrissenen Leuna-Werke in Halle/Bitterfeld an den französischen Elf-Konzern wird seit 1991 streng geheimgehalten. Warum?

Dieser Deal der Treuhandanstalt unter Birgit Breuel konnte bis heute nicht aufgeklärt werden. Die dazugehörigen Dokumente dürften überwiegend zu jenen gehören, welche für die Dauer von 50 Jahren unter strengstem Verschluss bleiben sollen. Die Gründe dafür werden verständlicher, wenn man die bewegte Geschichte dieses Unternehmens genauer betrachtet.

Die Leuna-Werke befanden sich auf dem Territorium des Nazi-Konglomerats IG Farben, das 1945 enteignet wurde. Mehrere deutsche Konzerne, die unmittelbar in die Vorbereitung und Durchführung des hitlerschen Aggressionskrieges verstrickt waren, betrieben es. 1990 sollen die „Liquidatoren der IG Farben“ Anspruch auf 151 Millionen Quadratmeter Betriebsgelände dieser Unternehmensgruppe auf dem Territorium der DDR erhoben haben, erfährt man aus Martin Flugs Buch „Treuhand-Poker. Der Mechanismus des Ausverkaufs“.

Während der Zeit des Faschismus belieferten die IG Farben vor allem die Nazi-Wehrmacht und andere militärische Formationen des faschistischen Staates mit chemisch hergestelltem Treibstoff für Panzer und Flugzeuge. Von ihnen wurde aber auch das Giftgas Zyklon B für das Massenvernichtungslager Auschwitz produziert.

Substantielles Belastungsmaterial in Sachen IG Farben hatte die „Finance-Task-Force“ in den Jahren 1945 und 1946 zusammengetragen. Ihre Dokumentensammlung bewies die zentrale Rolle der IG Farben bei der Planung und Führung des Krieges. So wurden deren Werke in Leuna-Merseburg nicht zufällig zu einem bevorzugten Angriffsziel der alliierten Bomberverbände. Daß die riesige Anlage nur leicht zerstört überdauerte, lag daran, daß die Faschisten dieses Industriegebiet in künstlichen Nebel gehüllt hatten.

Die IG Farben ließen hier Tausende und aber Tausende Zwangsarbeiter aus vielen Ländern zu unmenschlicher Schinderei antreiben, um das Letzte aus ihnen herauszupressen. Die enormen Extraprofiten des Konzerns resultierten aus Sklavenei. Bis heute ist Überlebenden keinerlei Entschädigung gezahlt worden. Ein großer Teil der meist jüdischen Zwangsarbeiter wurde in Auschwitz ermordet, in dessen Nähe der Konzern eine „Filiale“ eingerichtet hatte.

Die IG Farben wurden im Nürnberger Prozeß vom Alliierten-Tribunal wegen Kriegsverbrechen verurteilt. Während ihre vom Alliierten Kontrollrat verfügte Enteignung

im Osten konsequent umgesetzt wurde, geschah dies im Westen nur halbherzig. Große Teile des IG-Farben-Besitzes gingen an deren Gründerfirmen BASF, Thyssen, Krupp und andere zurück.

Angesichts der internationalen Ächtung und Brandmarkung der IG Farben war es der Treuhand nicht möglich, Thyssen als



IG-Farben-Bosse vor dem Nürnberger Kriegsverbrechertribunal

ehemaligem Teilhaber der IG Farben die von ihm begehrten Leuna-Werke nach der Annexion der DDR offiziell zu „verkaufen“. Die BRD-Regierung konnte sich nicht so weit vorwagen, einen wegen Kriegsverbrechen enteigneten Konzern direkten Weges dessen „Erben“ auszuliefern. Selbst Birgit Breuel, die Tochter des Bankiers Alwin Münchmeyer, der mit dem Oberaristokraten Kurt von Schröder die Privatbank SMH betrieben hatte, durfte sich das als Chefin der Treuhandanstalt nicht erlauben. Und dennoch hat Thyssen einen Teil von Leuna bekommen. Wie war das möglich?

Zunächst gab es mit Detlef Karsten Rohwedder, Breuels Vorgänger, der dann am 1. April 1991 ermordet wurde, in dieser Sache offensichtlich Meinungsverschiedenheiten. Rohwedder beschwerte sich immer öfter darüber, daß die Regierung noch nicht geklärt habe, was mit jenem Teil des Eigentums geschehen solle, auf welchem „Altansprüche“ lägen. „Das wirklich ernste Problem, an dem wir zu knacken haben, sind die ungeklärten Eigentumsverhältnisse in der ehemaligen DDR. Alles, was uns jetzt gehört und was wir privatisieren sollen, hat irgendwann einmal jemand anderem gehört. Freihändig und ohne Rücksichtnahme auf die früheren Rechtsverhältnisse können wir also überhaupt nicht privatisieren“, erklärte er dem „Spiegel“ im Januar 1991. Alles müsse „hoppla, hoppla gehen“.

Doch die Bundesregierung hob die Hände und überließ der Treuhandanstalt alle Entscheidungen. Klar, daß sich ein Konzern wie Thyssen als ehemaliger Teilhaber der IG Farben die mit dem Anschluß der

DDR entstandene neue Möglichkeit nicht entgehen lassen wollte, „seinen Besitz“ als „legitimer Erbe“ zurückzuerlangen. Es ist sogar denkbar, daß sich die Werke damals bereits in den Händen der Thyssen AG oder eines anderen der Konzerne befanden, welche die IG Farben mit gegründet hatten, oder daß ein Kaufvertrag abgeschlossen worden war und Geld an die Treuhandanstalt fließen sollte. Man war sich seiner „Eigentümergefunktion“ durchaus bewußt. Dabei spielten Entscheidungen des Alliierten Kontrollrates keine Rolle. Und wenn die DDR-Bürger das Werk, in dem nun völlig andere Produkte hergestellt wurden, vorerst aufrechterhielten und sogar noch modernisierten, dann war das für die „legitimen Erben“ absolut normal. Immerhin hatten diese ja 40 Jahre lang den Nutzen aus ihrem VEB gezogen, ohne auch nur einen Pfennig Pacht oder irgendeine Gebühr dafür zu zahlen.

Könnte es nicht sein, daß sich Thyssen bereits 1990 als Eigentümer betrachtete, so daß ein Kauf der Leuna-Werke für diesen Konzern niemals

zur Debatte und deshalb auch nicht auf der Tagesordnung der Treuhandanstalt gestanden hatte? Und wäre es nicht denkbar, daß Treuhand-Präsident Rohwedder die Zusammenhänge der seinerzeitigen Vereinigung von Thyssen, BASF und Krupp zum Monopol IG Farben ebenso genau kannte wie die Details der Enteignung durch den Alliierten Kontrollrat? Schließlich hatte er ja zuvor bei Hoesch zum obersten Management gehört.

Fragen wir weiter: Und könnte es nicht auch sein, daß aus den Reihen derer, die sich als die „legitimen Erben“ und tatsächlichen Besitzer der Leuna-Werke betrachteten, die Observierer und späteren Mörder Rohwedders angeheuert wurden? In jedem Falle hätten sie ein Motiv. Denn nach Rohwedders Tod gab es mit der neuen Treuhandchefin Breuel, die besonderes Interesse an der Vertuschung und Verschleierung von Tatsachen gehabt haben dürfte, in dieser Hinsicht keinerlei Differenzen mehr.

Könnte es nicht auch sein, daß Rohwedders Düsseldorfer Nachbar Dieter Spethmann bei dessen Observierung eine nicht unbedeutende Rolle gespielt hat? Und: Warum wurde Rohwedder nicht in Berlin, im Auto, auf einer Tribüne oder unter freiem Himmel, bei einem Disput mit dem aufgebrachten Volk ermordet? Spethmanns protzige Villa stand damals unmittelbar neben dem Haus der Familie Rohwedder. Das aber hatte ihm Hoesch weiterhin überlassen. Spethmann war inzwischen „zufällig“ auch ein hoher Manager der Thyssen AG. Wäre es nicht vorstellbar, daß Rohwedder auf die Enteignung der IG Farben wegen begangener Kriegsverbrechen hingewiesen



Detlef Rohwedder



Birgit Breuel

und sich gegen den „Verkauf“ an die „Tochtergesellschaft“ Thyssen AG gestellt hat? Könnte das nicht der entscheidende Grund dafür gewesen sein, daß ihn irgend jemand „ausschalten“ wollte?

Merkwürdig sind auch der Einbruch und die Brandstiftung bei der Treuhandanstalt-Niederlassung in Berlins Schneeglöckchenstraße. Das geschah nur drei Tage vor Rohwedders Ermordung in seinem Düsseldorfer Haus. „Thomas Münzers Wilder Haufen“ nannte sich die Gruppe, die am Brandort einen maschinengeschriebenen Brief hinterließ und zwei Tage später eine weitere Botschaft an die Treuhand richtete. Darin hieß es u. a.: „Wir sind weder die Stasi noch Wirtschaftskriminelle oder deren Helfer/-innen. Uns war aus revolutionärer Sicht daran gelegen, die Arbeit des Superkonzerns Treuhand ein wenig zu sabotieren.“

Handelte es sich dabei um ein großangelegtes Ablenkungsmanöver? Oder sollten das etwa jene Profis sein, die Rohwedder schon mit dem ersten Schuß aus 63 Metern Entfernung tödlich traf? Die Ermittler wollen damals in der ersten Etage seines Hauses u. a. ein „Bekennerschreiben“ mit dem fünfzackigen Stern der RAF gefunden haben. Waren die Täter wirklich in deren Reihen zu suchen? Und wer war so versiert, gleich mit der ersten Kugel die Aorta des Opfers zu durchbohren?

Die Hoesch AG, in der Rohwedder zum Top-Personal gehört hatte, wurde übrigens noch im selben Jahr von Thyssen/Krupp übernommen. Bis dieser seine Tätigkeit als Präsident der Treuhandanstalt antrat, hatte der erfahrene Manager als Vorstandsvorsitzender der Hoesch AG dieses Unternehmen erfolgreich saniert, wofür er als „Manager des Jahres“ dekoriert worden war. Und ausgerechnet ein solcher Mann kam urplötzlich „abhanden“?

1991 wurde die Hoesch AG im Zuge einer „feindlichen Übernahme“ vom damaligen Krupp-Konzern aufgekauft. Dazu schrieb

der „Spiegel“ am 14. Oktober 1991: „Der Stahlkonzern Krupp will den Konkurrenten Hoesch schlucken. Heimlich hat er mit Hilfe der WestLB eine Mehrheit aufgekauft. Das Monopoly an der Ruhr markiert einen neuen Stil in der deutschen Industrie. Massenentlassungen drohen, Krupp plant rigorose Rationalisierungsmaßnahmen. Droht ein neues Rheinhausen?“

Hoesch-Chef Karl-Josef Neukirchen hatte nach eigenen Aussagen vom klammheimlich vorbereiteten Einstieg Krupps bei Hoesch nichts gewußt und es nicht einmal geahnt. Er verstehe „unter einer Lie-

befäßen Manager der Treuhandanstalt, aber auch Politiker wie Reinhard Höppner, damals Ministerpräsident von Sachsen-Anhalt, haben nicht verstanden, was hier gespielt wurde. Danach pumpte man in Leuna noch viele Steuer-Millionen, als Solidaritätsgelder firmiert, hinein, so daß Elf am Ende kaum etwas dafür gezahlt haben dürfte. Dem Konzern wurden außerdem auch noch sämtliche Minol-Tankstellen der DDR zugeschanzt. Über deren Preis weiß man nichts. Es heißt, CDU-Politiker seien dafür bestochen worden, daß sie mitmachten oder zumindest

schwiegen. Auch die Manager und Rechtsanwälte von Elf hätten hohe Summen kassiert, war zu erfahren. Es wurde viel spekuliert, und Eingeweihte wußten, daß hier etwas nicht in Ordnung war. Doch was?

Denkbar ist auch diese Version: Frankreichs Regierung kannte sämtliche Details der IG-Farben-Enteignung. Da nicht bekannt werden durfte, daß sich die Nachkommen des wegen Kriegsverbrechen zunächst enteigneten und dann in DDR-Volkseigentum verwandelten gigantischen Unternehmens offiziell wieder um ihren ursprünglichen Besitz bewerben wollten, erhielt Frankreichs halbstaatlicher Konzern Elf den Zuschlag. Inwieweit das Ganze nur inszeniert war, um

die Öffentlichkeit hinters Licht zu führen, mag dahingestellt sein. Feststehen soll indes, daß auch die Thyssen AG einen Teil der Leuna-Werke – so oder so – abbekommen hat.

Aus der alten BRD stammende Vertreter der Treuhandanstalt waren, selbst wenn sie persönlich integer und gutwillig gewesen sein sollten, kaum von Kenntnissen der eigenen Wirtschaftsgeschichte beleckt, geschweige denn jener der DDR. Und wer diesen Deal auch nur in Frage stellte, dagegen anschrub oder Zweifel anmeldete, wurde sofort als „Stasi“-Handlanger diffamiert oder auf andere Weise mundtot gemacht.

**Dr. Helga Helena Liebecke, Dresden**



Die Kaliwerker von Bischofferode boten der Treuhand die Stirn.

besheirat etwas anderes“, ließ er wissen. Vielleicht hatte Rohwedder davon Wind bekommen und versucht, dagegen anzugehen.

Natürlich sind das alles Spekulationen. Was mit den Leuna-Werken nach Rohwedders Tod passierte, konnte kaum noch einer der Treuhandmanager nachvollziehen. Nur Frau Breuel schien mehr zu wissen.

Ende 1991 soll es drei offizielle Kaufangebote für die Leuna-Werke gegeben haben: Das erste kam von ESSO, das zweite vom BP Konzern und das dritte von Elf. Obwohl der französische Konzern das wenigste Geld geboten hatte, erhielt er den Zuschlag. Die mit dem Leuna-Deal

## Die „besondere historische Verantwortung der BRD gegenüber Israel“

# Wer Öl ins Feuer gießt ...

Ende Januar bombardierten israelische Kampfflugzeuge eine militärische Forschungsanlage in Dschamraja, nördlich von Damaskus. Der Anflug erfolgte über Südlibanon, wobei dessen Luftraum verletzt wurde. Die Möglichkeit, daß es sich dabei um einen vereinzelten Zwischenfall gehandelt haben könnte, ist unterdessen durch die Tatsache ausgeschaltet worden, daß Israels Luftwaffe weitere Attacken auf Ziele in Syrien unternommen hat.

Wer auf einer Insel lebt, sollte sich das Meer nicht zum Feind machen, besagt ein Sprichwort. Bevorzugt Tel Aviv die eigentlich anachronistische Formel: Viel Feind, viel Ehr? Ist das Faustrecht zum Grundprinzip des israelischen Auftretens in der internationalen Arena geworden?

Wer solche Fragen beantworten will, wird mit Gewißheit sofort des Antisemitismus bezichtigt. Denn eine Denunziation ist allemal billiger als die Prüfung der Fakten.

Sollte man nicht fragen: Hat derjenige, der Hitlers faschistische Völkermordpolitik benannte und bekämpfte, damit Deutschland oder die Deutschen beleidigt? War jeder, der gegen die barbarischen Kolonialkriege Frankreichs, Englands oder Portugals protestierte, deshalb ein Feind der Völker dieser Länder? Gibt es nicht einen international gültigen Maßstab zur Beurteilung der Politik eines Staates – das Völkerrecht?

Der Nahostkonflikt hat einen weit zurückreichenden historischen Hintergrund und ist sehr komplexer Natur. Zionisten und Araber erheben Anspruch auf ein und dasselbe Territorium: Palästina. Dabei handelt es sich um einen nationalen und sozialen Konflikt, nicht aber um einen Zusammenprall von Religionen, obwohl sich Wortführer beider Seiten mißbräuchlich solcher Argumente bedienen. Zionisten berufen sich auf das Alte Testament, islamische Araber auf ihre Anwesenheit seit zwei Jahrtausenden. Der Zionismus existiert seit dem Ende des 19. Jahrhunderts und begann mit dem Wirken Herzls. Immer schon rangen Großmächte um das Gebiet Palästinas: Ägypter, Perser, Römer, Kreuzritter und Türken.

Nicht wenige Politiker und Publizisten leiten Israels Sonderstellung aus der Bibel und der Siedlungsgeschichte vor 2000 Jahren ab. Im Buch Genesis heißt es: „An diesem Tag schloß der Herr mit Abram folgenden Bund: Deinen Nachkommen übergebe ich dieses Land vom Grenzbereich Ägyptens bis zum großen Strom Euftrat.“ Danach geht es bei Israel um ein „Heiliges Land“, das den Juden nach Gottes

Willen zustehe. Doch der wechselvolle Geschichtsverlauf brachte es mit sich, daß die Idee von einem Staat Israel erst im Ergebnis des Ersten Weltkrieges entstand. Völkerrechtlich betrachtet verdankt es seine Entstehung in staatlicher Form aber den Vereinten Nationen.

Am 29. November 1947 beschloß die UNO, das Mandatsgebiet Palästina zu teilen und auf seinem Territorium einen jüdischen

einmischten. Die Ergebnisse wirken bis heute nach: Israel vergrößerte sein Territorium unter Mißachtung des Teilungsplans der UNO um etwa 50 %. Mehr als eine halbe Million Araber wurden vertrieben oder mußten flüchten.

Zynisch erklärte Premier Schamir am 13. November 1990: „Für eine große Auswanderungswelle benötigten wir ein großes Israel. Die Neueinwanderer konnten überall in Eretz Israel siedeln, auch in Judäa und Samaria.“

Israel entwickelte sich zur Speerspitze des Imperialismus im Nahen Osten, während die UdSSR in den nationalen Bewegungen arabischer Länder potentielle Verbündete sah. Tel Avivs Völkerrechtsbruch ist eklatant: Israel verhinderte die Bildung des Palästinenserstaates, die ein integrierender Bestandteil des UNO-Beschlusses war. Ein zweiter folgenschwerer Verstoß gegen internationales Recht war seine Teilnahme an der britisch-französischen Aggression gegen Ägypten im Juni 1956. Die von Israel angestrebten territorialen Gewinne, die Ben Gurion führenden

Politikern Großbritanniens und Frankreichs bei einem Geheimgespräch nahezu bringen suchte, überstiegen selbst deren Vorstellungsvermögen. Immerhin heimste Tel Aviv eine Fläche ein, die seine expansionistische Siedlungspolitik ermöglichte. Es bemächtigte sich der Sinai-Halbinsel, des Gaza-Streifens, der syrischen Golanhöhen und des Westjordanlandes einschließlich Westjerusalems.

Der UN-Sicherheitsrat brauchte lange, bis er am 22. November 1967 den Beschluß 242 zustande brachte, der Gebietserwerbungen durch Kriege nicht gestattete. Er unterstrich die Notwendigkeit, eine gerechte und dauerhafte Friedenslösung im Nahen Osten herbeizuführen, damit jeder Staat der Region in Sicherheit leben könne. Folgende Grundsätze sollten dabei Geltung erlangen:

Rückzug der Streitkräfte Israels aus allen 1967 eroberten und besetzten Gebieten; Beendigung des Kriegszustandes, Achtung und Anerkennung der Souveränität, der territorialen Integrität und der politischen Unabhängigkeit aller Staaten der Region sowie ihres Rechts, innerhalb sicherer und anerkannter Grenzen, frei von Bedrohungen oder Gewaltakten in Frieden zu leben. Der Beschluß 242, dem auch die USA zustimmten, ist von grundsätzlicher Bedeutung. Seit 1967 gilt das Verhalten zu diesem Dokument als völkerrechtliche Meßlatte zur Bewertung des Handelns aller Beteiligten. Seit 1968 wurde Israel alljährlich von der UNO-Vollversammlung



Collage: G. L.

und einen arabischen Staat entstehen zu lassen. Obwohl nur etwa ein Drittel der damaligen Bewohner des Territoriums Juden waren, sollte deren Staat 54 % des Terrains erhalten. Vor allem die Schrecken der Völkermordverbrechen des deutschen Faschismus an den europäischen Juden sprachen dafür, den der Hölle Entronnenen einen lebensfähigen Staat, der auch Zuwanderer aufnehmen konnte, zu gewähren. Die USA und die Sowjetunion stimmten dieser Überlegung gleichermaßen zu. Am 14. Mai 1948 erklärte David Ben-Gurion vor der Knesset in Tel Aviv: „Proklamieren wir hiermit kraft unseres natürlichen und historischen Rechtes aufgrund des Beschlusses der UN-Vollversammlung die Errichtung eines jüdischen Staates in Eretz Israel: des Staates Israel.“ Er werde „für die jüdische Einwanderung und die Sammlung der zerstreuten Mitglieder des Volkes geöffnet sein. Er wird volle soziale und politische Gleichberechtigung aller Bürger ohne Unterschied der Religion, der Rasse oder des Geschlechts gewähren. Er wird die Freiheit des Glaubens, des Gewissens, der Sprache, der Erziehung und Kultur garantieren. Er wird die Heiligen Stätten aller Religionen sicherstellen und den Grundsätzen der Charta der Vereinten Nationen verpflichtet sein.“

Tatsächlich wurden jedoch etwa 500 000 Araber gegen ihren Willen dem Staat Israel zugeschlagen, und mit dessen Bildung kam es zu bewaffneten Konfrontationen, in die sich auch Jordanien und Ägypten

gemahnt, dem Beschluß 242 endlich Folge zu leisten, wird die Politik Tel Avivs durch dieses Gremium verurteilt. So hieß es z. B. in der Resolution 30/3379 vom November 1975: „Der Zionismus ist eine Form von Rassismus.“ Die ihm zugrunde liegende „rassistische und imperialistische Ideologie“ stelle „eine Bedrohung des Friedens und der Sicherheit der Welt“ dar.

Israel hat auf 13 fundamentale Beschlüsse des UN-Sicherheitsrates und acht Resolutionen der UNO-Vollversammlung überhaupt nicht reagiert. Ab 1977 blockierten dann die USA durch ihr Veto sämtliche Entscheidungen des Sicherheitsrates, die als Kritik an Tel Aviv hätten ausgelegt werden können.

Mit Recht verlangt Israel Garantien für seine staatliche Existenz und Sicherheit. Was aber könnte ihm diese besser verschaffen als gutnachbarliche Beziehungen zu seinen arabischen Nachbarn? Genau das fordert die UNO. In ihrer Resolution 27/2949 „Die Lage im Nahen Osten“ heißt es: „Die Vollversammlung erklärt noch einmal, daß die Aneignung von Territorien durch Gewalt unzulässig ist und daß demzufolge solche okkupierten Territorien wieder zurückgegeben werden müssen.“ Zugleich wird die Forderung nach „Rückzug der israelischen Truppen aus den im jüngsten Konflikt besetzten Gebieten“ abermals bekräftigt.

Das Völkerrecht und die politische Wirklichkeit sind allerdings zwei verschiedene Paar Schuhe. Im Beschluß 43/177 des UN-Sicherheitsrates vom 15. Dezember 1988 wurde z. B. die Ausrafung des Staates Palästina durch den Palästinensischen Nationalrat ausdrücklich anerkannt. Das war vor nahezu 25 Jahren. Wer aber hat die Bildung dieses Staates bis heute verhindert?

Der von Tel Aviv am 2. Juli 2006 befohlene Angriff auf Libanon hatte bereits etliche Vorläufer: die Operation „Liten“ im März 1978, die Operation „Ruhe und Ordnung“ im Mai 1988, die Operation „Friede in Galiläa“ im Juni 1988, bei der die PLO aus Beirut vertrieben wurde, die Operation „Abrechnung“ im Juli 1993 und die Operation „Früchte des Zorns“ im April 1996.

Solange die israelische Politik von den USA, der BRD und anderen NATO-Mächten gedeckt und unterstützt wird, dürfte Tel Aviv von seinem Kurs der Aggressivität und Aggression wohl kaum abgebracht werden. In den USA besitzt es eine mächtige Lobby. In der BRD legten Adenauer und Strauß mit ihren als Reparationen getarnten Waffenlieferungen den Grundstein für eine strategische

Partnerschaft. Bei Abstimmungen in der UNO über Israels Völkerrechtsbrüche enthielt sich die BRD in der Regel – ganz im Unterschied zur DDR – der Stimme.



Israels „Apartheid-Mauer“ wird von den Komplizen Tel Avivs nicht beanstandet.

Erst jüngst bestätigte der „Spiegel“ noch einmal, daß deutsche U-Boote an Israel geliefert worden seien, die man dort mit Atomwaffen bestückt habe. Mit diesem „Exportgeschäft“ brach die Bundesrepublik ihre Verpflichtungen aus dem Atomwaffensperrvertrag.

In der Regel wird erklärt, Deutschland trage wegen des Holocaust eine besondere Verantwortung für Israels Sicherheit. Seit Josef Fischers infamer Behauptung, die Teilnahme der BRD am NATO-Überfall auf Jugoslawien erfolge, um ein „neues Auschwitz“ zu verhindern, dient diese Zwecklüge des Außenministers der Schröder-Regierung als ideologische Allzweckwaffe. Doch nicht nur Juristen wissen: Ein Verbrechen rechtfertigt kein anderes.

Am 6. Juni 2012 kolportierte Springers „Bild“ unter der Schlagzeile „Europa fängt in Israel an“ Äußerungen von Premier Netanjahu, der behauptet hatte, bestimmte Kräfte wollten „Israel eliminieren, um dann weiter nach Europa zu marschieren“. Insofern sei sein Staat die „Frontstellung Europas und der westlichen Zivilisation“. Sind das nicht allzu bekannte Töne aus brauner deutscher Vergangenheit?

Kaum anders artikuliert sich Tel Avivs „Verteidigungsminister“ Ehud Barak: „Die Deutschen können stolz darauf sein, die Existenz des Staates Israel gesichert zu haben.“

Am 18. März 2008 erklärte Angela Merkel vor der Knesset: „Jede Bundesregierung und jeder Kanzler vor mir waren sich der besonderen historischen Verantwortung Deutschlands für die Sicherheit Israels bewußt. Diese ist Teil der Staatsräson meines Landes. Das heißt, die Sicherheit ist für mich als deutsche Bundeskanzlerin niemals verhandelbar. Und wenn das so ist, dürfen das in der Stunde der Bewährung keine leeren Worte sein.“

Die Tücken solcher „Solidarität“ hat selbst ein Joachim Gauck 2012 bei seinem Antrittsbesuch in Tel Aviv wahrgenommen: „Ich will mir nicht jenes Szenario ausdenken, das die Bundeskanzlerin in enorme Schwierigkeiten bringt, ihren Satz, daß die Sicherheit Israels deutsche Staatsräson ist, politisch umzusetzen“, erklärte er.

Warum will sich der BRD-Präsident nicht das „Szenario“ ausdenken, das in Bundeswehrkreisen längst zu Papier gebracht worden ist? Im Kriegsfall für Israel müßte die Bundesrepublik als dessen Verbündeter ihre militärischen Ressourcen einsetzen. Gegen wen? Wofür? Mit welchen Folgen?

Der Mißbrauch der Erinnerung an den Holocaust im Dienste aggressiver imperialistischer Ziele hat dazu geführt, daß dieselben Rüs-

tungskonzerne, die Hitlers Krieg ermöglichten, jetzt aus Israels Aggressionen Profit ziehen. „Längst ging es bei der deutsch-israelischen Rüstungskoope-ration nicht mehr um die Sicherheit Israels, es war zugleich ein Bombengeschäft für die deutsche Industrie“, konstatierte der „Spiegel“. Ein „Bombengeschäft“ im Namen der Holocaust-Opfer?

Wurden die Händler des Todes jemals dafür zur Verantwortung gezogen, daß sie Waffen in Spannungsgebiete lieferten? Kennt Frau Merkel nicht das solche Geschäfte betreffende Verbot?

Im Januar 2013 verurteilte ein eigens dazu berufener UNO-Ausschuß die Siedlungspolitik Israels als grobe Menschenrechtsverletzung. Boutrus Boutrus Ghali, von 1992 bis 1996 Generalsekretär der Vereinten Nationen, erklärte: „Israels Kriege sind weder rechtlich noch moralisch gerechtfertigt.“ Und er fügte hinzu: „Der Konflikt kann nur durch die Anerkennung eines palästinensischen Staates beigelegt werden.“

Prof. Dr. Horst Schneider

Unser Autor war Mitglied des Präsidiums der DDR-Liga für die Vereinten Nationen.